

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 05/2016 für das Produktionsjahr 2016

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RG II 0/63 U8, A+; recyciertes Granulat aus Gestein (natürlich und/oder recyciertes) mit einem Anteil von mindestens 50% sowie Beton und/oder Asphalt

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische gemäß EN 12620, Verwendungsklassen U 8 gemäß RVS 08.15.01, Qualitätsklasse A+ gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2011, Kap. 7.14 und Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan Kap. 7.15.

Gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2011, Kap. 7.15 kann nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial, das der Qualitätsklasse A2-G zugeordnet worden ist, neben den Anwendungsmöglichkeiten der Qualitätsklasse A2 auch zur Untergrundverfüllung im oder unmittelbar über dem Grundwasser verwendet werden.

Der hergestellte Recycling-Baustoff ist sowohl im hydrogeologisch sensiblen als auch weniger sensiblen Gebieten ungebunden ohne Deckschicht einsetzbar.

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Anton Specht Autounternehmung und Reisebüro GmbH, Ehrenbergstr. 9, 6600 Reutte

4. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

5. Harmonisierte Norm: EN 12620:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der in 3. genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Franz Insam, Technischer Leiter/WPK-Beauftragter

(Name und Funktion)

Reutte, 30.12.2016

(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschrift)

9. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 05/2016

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	0/63	
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Scheinbare Rohdichte	0/63 G _{A85} NPD 2,82 +/-0,05	EN 13242:2007
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen (M%) 4.7 Qualität der Feinanteile	f ₅ bestanden	
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	LA ₃₀	
Raumbeständigkeit 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
Wasseraufnahme/Saugwirkung 5.5. Wasseraufnahme WA ₂₄ M%	≤ 2	
Zusammensetzung/Gehalt 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben recycierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in recycierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	R _{C angegeben 10-} , R _{CUG50} , R _{B10-} , R _{G2-} , X ₁₋ , FL ₅ NPD NPD NPD NPD	
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Substanzen: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend A+ gem. BAWPI. 2011, Kap 7.14 A+ gem. BAWPI. 2011, Kap 7.14 A+ gem. BAWPI. 2011, Kap 7.14	
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	kein Basalt NPD F ₂	
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140 Schwimmende Bestandteile (FL) Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	FL ₅ ≤ 1 M%	